



Nach der Medieninformation vom 6. Dezember: Sabine Felber, Michel Hassler (DGS), Esther Peter und Peter Lude.

Rückenwind: Eine schlechte und eine gute Nachricht

Spitallistenauftrag aufgehoben, Finanzierung vorübergehend gesichert. So lautet in wenigen Worten die Neuigkeit, die von den Verantwortlichen der gemeinnützigen Rückenwind plus AG vergangenen Mittwochmorgen bekannt gegeben worden ist.

BAD ZURZACH (uz) – Medieninformation auf der Rückenwind plus-Station: Es ist Mittwochmorgen, 6. Dezember, 11 Uhr. Anwesend sind Peter Lude, Verwaltungsratspräsident der Rückenwind plus AG, Sabine Felber, Vizepräsidentin, Esther Peter, Geschäftsleiterin, und Michel Hassler, Leiter Kommunikation, Departement Gesundheit und Soziales (DGS).

«Jetzt besteht Klarheit», kommt Peter Lude direkt auf den Punkt. «Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29. November letztinstanzlich der Beschwerde des Kantons Zürich stattgegeben. Der Spitallistenauftrag von Rückenwind plus ist damit aufgehoben und unsere Leistungen können nicht im Rahmen der gesetzlichen Spitalfinanzierung abgerechnet werden.» Soweit die schlechte Nachricht. Eine gute Nachricht hatte Peter Lude aber auch zu verkünden. Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung habe sich bereit erklärt, wie bisher schon, einen Teil

der ungedeckten Kosten zu übernehmen, die bei der Pflege von Patientinnen und Patienten mit Querschnittlähmung und querschnittähnlicher Symptomatik, wie MS oder ALS, täglich anfallen. Mit dieser Form der Direkthilfe an die Patienten und wie bisher über Spenden könne der Betrieb der Rückenwind plus-Station auch 2024 aufrechterhalten werden.

1000 Franken pro Patient und Tag sind nötig

Was die ungedeckten Pflegekosten anbelangt, zeigte Peter Lude Zahlen auf. «Da Rückenwind nicht auf der Spitalliste steht, können wir für die Abrechnung unserer Leistungen nur den Spitex-Tarif von rund 170 Franken pro Tag und Patient geltend machen.» Die effektiven Pflegekosten würden sich aber auf rund 1000 Franken pro Tag und Person belaufen. Beim Fehlbetrag von 830 Franken handle es sich um die besagten unge-

deckten Kosten, die jetzt vorübergehend von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung übernommen würden.

Auf die effektiven Pflegekosten angesprochen, erklärte Geschäftsleiterin Esther Peter, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand bei Patienten mit Querschnittlähmung oder querschnittähnlicher Symptomatik bei sechs bis sieben Stunden liege.

Angebot unbestritten

Vizepräsidentin Sabine Felber betonte, dass das Angebot von Rückenwind plus in Fachkreisen allseits unbestritten sei, dass auf der Station ein hochmotiviertes und kompetentes Team arbeite, und dass man eine steigende Auslastung der 24 Betten verzeichnen könne.

Nicht aufgeben

Die Verantwortlichen waren sich einig: Das Urteil des Bundesverwaltungsge-

richts widerspiegle zwar die aktuelle Gesetzeslage, helfe aber den Menschen nicht, die auf eine Institution wie Rückenwind angewiesen sind. Ans Aufgeben denke man deshalb nicht. Peter Lude: «Es besteht kein Zweifel, dass die Rückenwind-Station und deren Dienstleistungen notwendig sind. Wo sonst werden Patienten aufgenommen, die auf mehr Pflege angewiesen sind, als sie ein Pflegeheim bieten kann, die hochspezialisierte Pflege nötig haben, und die trotzdem kein umfassendes medizinisches Angebot benötigen, wie es ein Akutspital bereithält und auch finanziert haben muss.»

Abschliessend meinte Michel Hassler, Leiter Kommunikation des Departements Gesundheit und Soziales, dass es nun gelte, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu analysieren und weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie der ungelösten Versorgungsproblematik zu begegnen sei.